



**Vereinbarung
über eine Solidaritätspartnerschaft
zwischen den Städten
Braunschweig/Bundesrepublik Deutschland
und
Bila Tserkva/Ukraine**

Die Stadt Bila Tserkva/Ukraine und die Stadt Braunschweig/Bundesrepublik Deutschland sind zwei europäische Städte, die sich den europäischen Werten der Demokratie, der Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet fühlen und sich für den Schutz der Menschenrechte und des Völkerrechts einsetzen. Beide Städte treten für ein friedliches Zusammenleben in Europa ein und fördern als weltoffene Städte die internationale Verständigung und den interkulturellen Dialog.

1. Bereiche der Zusammenarbeit

Die Stadt Bila Tserkva und die Stadt Braunschweig vereinbaren eine Solidaritätspartnerschaft, die den Grundstein für die Entwicklung einer langfristigen Freundschaft zwischen den beiden Städten bildet.

Diese Vereinbarung ist Ausdruck gegenseitiger Solidarität der Städte in Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022. In dieser Notsituation gilt dies in besonderer Weise den Bürgerinnen und Bürgern von der Stadt Bila Tserkva sowie allen Menschen, die aufgrund des Krieges von Russland gegen die Ukraine ihre Heimat verlassen mussten und in der Stadt Bila Tserkva und in der Stadt Braunschweig Zuflucht finden.

Die gegenseitige Unterstützung in Not- und Krisenzeiten ist ein wichtiger Bestandteil der Städtediplomatie. Beide Städte stehen solidarisch zueinander und unterstützen sich im Rahmen ihrer Befugnisse und Möglichkeiten. Aufgrund der aktuellen humanitären Notsituation in der Ukraine liegt der Schwerpunkt dieser Solidaritätspartnerschaft zunächst auf der Unterstützung der Stadt Bila Tserkva durch die Stadt Braunschweig, die Zivilgesellschaft und andere Akteure. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf einer gezielten und bedarfsorientierten Unterstützung in Form von Hilfslieferungen für die Stadt Bila Tserkva.

Die Partner streben zudem im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten an, durch Kooperationsprojekte und den Austausch auf Ebene der lokalen Selbstverwaltung und der Zivilgesellschaft die lokale Demokratie zu fördern und das lokale Selbstverwaltungsrecht zu stärken. Auch die gemeinsame Mitwirkung in internationalen Städtenetzwerken und Programmen sowie Initiativen der Europäischen Union können hierbei wirksame Unterstützung

leisten. Die Ausgestaltung der Solidaritätspartnerschaft kann in Zusammenarbeit mit Dritten, wie z. B. anderen Kommunen und Organisationen, im Rahmen definierter Befugnisse erfolgen.

Über die aktuelle Krise hinaus wollen beide Städte ihre Verbindungen zwischen den Akteuren in der Zivilgesellschaft und in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur stärken und sich gegenseitig durch den Austausch von Fachwissen und Erfahrungen unterstützen, um die positive Entwicklung beider Städte zu fördern.

In diesem Zusammenhang kommt der Entwicklung der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit auf der Ebene der Zivilgesellschaft eine besondere Rolle zu, um die Nachhaltigkeit und Stärke der Solidaritätspartnerschaft zu gewährleisten.

2. Schlussbestimmung

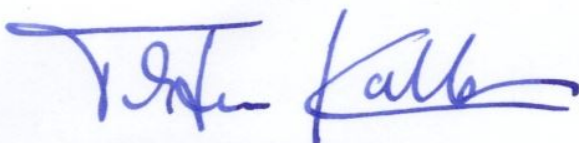
Die Stadtoberhäupter und die Organe der lokalen Selbstverwaltung beider Städte streben regelmäßige Kontakte im Austausch, in der Kooperation und in gemeinsamen Belangen an. Beide Städte verpflichten sich, die entsprechenden Aktivitäten und Begegnungen – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – organisatorisch und finanziell zu unterstützen, wobei für keine der beiden Seiten rechtliche oder finanzielle Konsequenzen oder Verpflichtungen entstehen. Zur Vertiefung ihrer Zusammenarbeit können die Vertragspartner weitergehende Vereinbarungen treffen.

Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Dauer von zwei Jahren. Nach dem Ablauf ihrer Geltungsdauer entscheiden die Parteien gemeinsam über die Form der weiteren Zusammenarbeit. Diese Vereinbarung verlängert sich, wenn keine der beiden Seiten Einwände dagegen erhebt.

Diese Vereinbarung endet in drei Monaten, nachdem bei einer Partei eine schriftliche Mitteilung der jeweils anderen Partei über deren Vorhaben, diese Vereinbarung zu beenden, eingegangen ist (ordentliche Kündigung) oder mit sofortiger Wirkung, sollten sich die politischen Verhältnisse im Vergleich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung derartig ändern, dass eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist (außerordentliche Kündigung).

Diese Vereinbarung ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, auf Deutsch und Ukrainisch. Beide Städte erhalten je ein Exemplar in beiden Sprachen. Alle Fassungen sind gleichermaßen verbindlich und gültig. Alle Fassungen wurden am 14. Dezember 2022 unterzeichnet.

Stadt Braunschweig,



Dr. Thorsten Kornblum
Oberbürgermeister

Stadt Bila Tserkva,



Kateryna Voznenko
Stellvertretende Bürgermeisterin